

SATZUNG

über die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet

"Pfalzgarten"

in Leimen-St.Ilgen

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Leimen hat am 26.07.2012 aufgrund der §§ 1, 2 und 8 bis 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) in der Fassung der letzten Änderung zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses den Bebauungsplan „Pfalzgarten“ in Leimen-St.Ilgen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind die zeichnerischen Festsetzungen in der Fassung vom 02.07.2012 maßgebend. Die zeichnerischen Festsetzungen sind Bestandteil der Satzung.

§ 2

Bestandteile und Anlagen der Satzung

Bestandteile der Satzung über den Bebauungsplan sind:

Zeichnerische Festsetzungen M. 1:500 in der Fassung vom	02.07.2012
Textliche Festsetzungen in der Fassung vom	02.07.2012
(bauplanungsrechtliche Festsetzungen)	

Anlagen zur Satzung über den Bebauungsplan sind:

Begründung zum Bebauungsplan	02.07.2012
------------------------------	------------


§ 3
Inkrafttreten

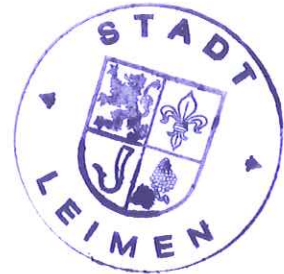
Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung über den Satzungsbeschluß des Bebauungsplanes in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung verliert der Bebauungsplan „Probsterwald“ hinsichtlich der Flächen, die im Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes liegen, ihre Gültigkeit.

Leimen, den 21.08.2012

Der Oberbürgermeister


Wolfgang Ernst



Verfügung: Öffentliche Bekanntmachung in der Rathaus-Rundschau am 31.08.2012

Anzeige an das Regierungspräsidium Karlsruhe am 03.09.2012